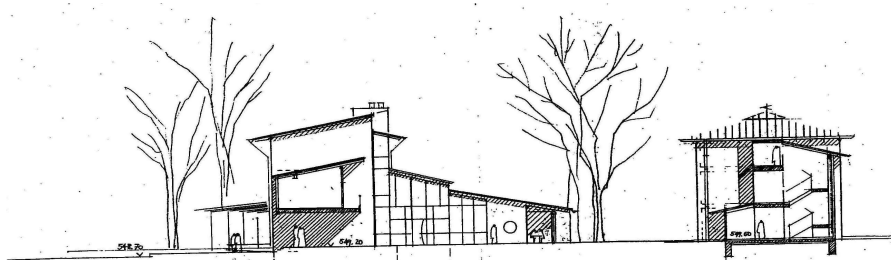


Stand: 01/ 2009

# S T E Traunreut



SOZIALTHERAPEUTISCHE EINRICHTUNGEN für psychisch kranke Menschen



S T E  
Kantstr. 26  
83301 Traunreut  
Fon: 08669/8582-0  
Fax: 08669/8582-50  
Email: [info@ste-trn.awo-obb.de](mailto:info@ste-trn.awo-obb.de)  
Web: [www.ste-traunreut.de](http://www.ste-traunreut.de)

## Intensiv betreute Wohngemeinschaften für psychisch kranke Menschen

**20 Personen**

**- Konzeption -**

Eine Einrichtung der AWO  
Bezirkverband Oberbayern e.V.  
Edelsbergstraße 10  
80686 München

## **SOZIALTHERAPEUTISCHE EINRICHTUNGEN TRAUNREUT (STE)**

**EINLEITUNG**

**BEDARFSENTWICKLUNG**

### **Intensiv betreute Wohngemeinschaften für psychisch kranke Menschen**

**0. ART, INHALT UND UMFANG DER LEISTUNGEN**

**1. PERSONENKREIS**

**2. WOHN- UND LEBENSITUATION**

**3. AUFNAHMEVERFAHREN**

**4. KOSTENTRÄGER UND AUFENTHALTSDAUER**

**5. PERSONAL**

**6. ZIELSETZUNG**

**7. BEGLEITUNG, BERATUNG UND BETREUUNG**

**7.1. Bezugspersonensystem**

**7.2. Tagesstruktur**

**7.3. Berufliche Rehabilitation**

**7.4. Einzelgespräche**

**7.5. Lebenspraktische Hilfen**

**7.6. Freizeitgestaltung**

**7.7. Gesundheitsfürsorge**

**7.8. Angehörigenarbeit**

**8. QUALITÄTSSICHERUNG**

# SOZIALTHERAPEUTISCHE EINRICHTUNGEN TRAUNREUT (STE)

## EINLEITUNG

Die **Intensiv betreuten Wohngemeinschaften** sind Teil der STE, deren Rahmenkonzeption damit auch für diesen Leistungstyp allgemeine Gültigkeit besitzt.

Insofern sei einleitend ausdrücklich auf das Rahmenkonzept als übergreifende Definitionsgrundlage unseres pädagogisch-therapeutischen Handelns verwiesen.

Die Intensiv betreuten Wohngemeinschaften im nördlichen Landkreis Traunstein bieten ambulante Betreuungsplätze für insgesamt 20 KlientInnen und sind im besonderen durch ihre spezifische Zielsetzung und die daraus resultierenden Betreuungsmaßnahmen sowie durch den betreuten Personenkreis charakterisiert.

**Identische Formulierungen in den Einzelkonzeptionen sind aus Gründen der Transparenz und Klarheit bewusst gewählt worden.**

## BEDARFSENTWICKLUNG

Als ambulantes Angebot für die 45 KlientInnen unserer Übergangseinrichtung und Langzeiteinrichtung wurden die Betreuungsplätze in den Intensiv betreuten Wohngemeinschaften sukzessive auf 20 Plätze erweitert. Auch aufgrund der externen Nachfrage wäre eine Erweiterung der ambulanten Wohngemeinschaftsplätze denkbar.

Gerade diese Wohnform und das Betreute Einzelwohnen schließen nach dem Grundsatz **ambulant vor stationär** im Verbund mit unseren stationären Betreuungsangeboten und der Tagesstätte für psychisch Kranke eine Versorgungslücke.

- **Intensiv betreute Wohngemeinschaften für psychisch kranke Menschen  
(20 Plätze)**

# Intensiv betreute Wohngemeinschaften für psychisch kranke Menschen

## 0. ART, INHALT UND UMFANG DER LEISTUNGEN

Die Sozialtherapeutischen Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt verstehen sich als ein **Komplexleistungsangebot**, wobei der individuelle Hilfebedarf der KlientIn Art, Inhalt und Umfang der Betreuungsleistungen bestimmt. Aufgrund der vielfältigen ambulanten und stationären Angebote kommt ein sehr differenziertes Betreuungsangebot zum Tragen. Grundsätzlich wird der Wechsel aus stationärer in ambulante Betreuung angestrebt.

## 1. PERSONENKREIS

In unsere Intensiv betreuten Wohngemeinschaften werden psychisch kranke Menschen aufgenommen, die infolge ihrer Erkrankung mittel- oder längerfristig in ihrer eigenständigen Lebensführung beeinträchtigt sind und keiner stationären Behandlung (mehr) bedürfen, aber dennoch professionelle Unterstützung auf dem Weg zu einer möglichst selbständigen Alltagsgestaltung benötigen.

Damit sind insbesondere KlientInnen angesprochen, die bereits stationäre Aufenthalte in Fachkliniken hinter sich haben, aber auch andere, bei denen mit fachlicher Hilfe einem Krankenhausaufenthalt vorgebeugt werden kann.

Personen, die gegenwärtig nicht in der Lage sind oder es sich nicht zutrauen, alleine zu wohnen, die dieses Ziel jedoch anstreben, finden in unseren Wohngemeinschaften Raum, eine ihrer Situation adäquate Lebensqualität, seelische Stabilität und professionelle Hilfestellung in alltagspraktischen Belangen zu erfahren.

Aus diagnostischer Sicht handelt es sich bei den KlientInnen häufig um Menschen, die von Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis und Persönlichkeitsstörungen vom Borderline-Typus betroffen sind.

Zur Zielgruppe dieser Wohnform gehören zudem chronisch psychisch kranke Personen mit Mehrfachdiagnose, die zusätzlich zur psychischen Erkrankung eine Suchtproblematik oder eine leichte Lernbehinderung aufweisen (vgl. Nr. 3, Abs. 3).

## **2. WOHN- UND LEBENSITUATION**

Die Intensiv betreuten Wohngemeinschaften stellen eine Form ambulanter Wohn- und Betreuungsangebote für psychisch kranke Menschen dar.

Die Wohngemeinschaften befinden sich im nördlichen Landkreis Traunstein; sie konzentrieren sich auf die Städte Traunreut und Trostberg und sind teils eingebunden in das Stadtzentrum, teils in ländlicher Umgebung mit eigenem Garten gelegen.

Die Wohnungen gehören den Sozialtherapeutischen Einrichtungen oder wurden angemietet und an die KlientInnen untervermietet; diese kommen selbst für die Mietkosten auf. Die Wohngemeinschaften sind ausgestattet mit voll eingerichteter Küche, Bad und Wohnzimmer. Für jede KlientIn steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Die Möbel werden bei Bedarf von der Einrichtung gestellt.

Die Wohngemeinschaften bieten Platz für insgesamt 20 KlientInnen. Aufgrund konzeptioneller Überlegungen wird eine der Wohngemeinschaften ausschließlich von Frauen bewohnt.

Die KlientInnen sind für ihre Versorgung (Ernährung, Kleidung, sonstiger persönlicher Bedarf) - bei sozialpädagogischer Anleitung - selbst zuständig. Ein Schwerpunkt des Miteinanderlebens ist die gemeinsame Haushaltsführung.

Die finanzielle Situation der KlientInnen ist unterschiedlich; sie beziehen meist Hilfe zum Lebensunterhalt, Erwerbsunfähigkeitsrente, Krankengeld, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe.

### **3. AUFNAHMEVERFAHREN**

Bei Interesse an einer Aufnahme erbitten wir von der BewerberIn die Übersendung medizinischer und sozialanamnestischer Unterlagen sowie eines selbstverfassten Lebenslaufes.

Das Vorstellungsgespräch in unserer Einrichtung dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Klärung von Erwartungen und Zielsetzungen. Dabei stellen wir ausführlich unsere Einrichtung und unsere Betreuungsangebote vor und erörtern konkrete Möglichkeiten einer Zusammenarbeit.

Bei Personen mit Mehrfachdiagnosen, insbesondere einer zusätzlichen Suchtproblematik, muß im Einzelfall geprüft werden, ob die Wohngemeinschaft die geeigneten Hilfen bieten kann bzw. ob suchtherapeutische Hilfsangebote nötig sind.

Sollten sich beide Seiten dafür entscheiden, so erfolgt die Aufnahme nach Vorlage eines fachärztlichen Attestes und unter Berücksichtigung der Warteliste.

In einem Therapievertrag werden die von den Sozialtherapeutischen Einrichtungen zu erbringenden Leistungen, die Mitwirkungspflichten der KlientInnen sowie die Aufenthaltsmodalitäten und die Kündigungsbedingungen vereinbart.

### **4. KOSTENTRÄGER UND AUFENTHALTSDAUER**

Die Betreuungskosten werden vom überörtlichen Sozialhilfeträger (Bezirk Oberbayern) bei Vorliegen der Anspruchsberechtigung nach übernommen.

Im allgemeinen übernimmt der überörtliche Sozialhilfeträger (Sozialverwaltung der Regierungsbezirke) nach §§ 53, 54 und 79 SGB XII (Eingliederungshilfe) die Kosten für die Betreuung in den Intensiv betreuten Wohngemeinschaften.

Bei jungen Volljährigen muß im Einzelfall geprüft werden, ob das Jugendamt nach § 35 a SGB VIII Eingliederungshilfe leistet.

Die Dauer der Betreuung in den Intensiv betreuten Wohngemeinschaften ist grundsätzlich unbefristet und richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf.

## **5. PERSONAL**

Die Betreuung der KlientInnen erfolgt durch ein qualifiziertes Team von Fachkräften, das rund um die Uhr, auch nachts, bei Krisen und in Notfällen zur Verfügung steht.

Die ständige Erreichbarkeit von MitarbeiterInnen in Krisensituationen wirkt auf die KlientInnen der Therapeutischen Wohngemeinschaften entlastend und stabilisierend.

Konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Grundsätze werden über die Gesamtleitung, die Verwaltungsleitung und die Wohngruppenteamleitung gewährleistet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt setzt sich das Team aus 3 SozialpädagogInnen zusammen, die sich gegenseitig vertreten.

Damit **in Krisenfällen** Hilfe geleistet werden kann, sind zudem das stationäre Fachpersonal bzw. die Nachtbereitschaften der Sozialtherapeutischen Einrichtungen **jederzeit erreichbar**. Im Krisenfall kann vorübergehend ein **stationäres Krisenbett** der Sozialtherapeutischen Einrichtungen belegt werden.

Um eine kontinuierliche Betreuungssituation zu gewährleisten, steht während der Hauptzeit des Tages mindestens **eine** MitarbeiterIn unseres ambulanten Gesamtteams (bestehend aus den Therapeutischen Wohngemeinschaften und dem Betreuten Einzelwohnen) als AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Diese Mitarbeiterpräsenz ist auch an den Wochenenden gegeben.

Tägliche Teamsitzungen gewähren darüber hinaus die Sicherheit, dass auch im Vertretungsfalle eine AnsprechpartnerIn für eine qualifizierte Betreuung bereit steht.

Unsere MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an Supervisionen und Fortbildungen teil. Fachliche Weiterbildungen der MitarbeiterInnen werden von der Einrichtung gefördert und sind erwünscht.

## **6. ZIELSETZUNG**

Ziel der Betreuung in einer Intensiv betreuten Wohngemeinschaft ist es, chronisch psychisch kranken Menschen ein eigenverantwortliches Leben unter weitestgehend normalen Lebensbedingungen zu ermöglichen. Dazu werden vorhandene Ressourcen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe reaktiviert und gefördert.

Durch stabilisierende Hilfen können die KlientInnen Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit (weiter)entwickeln, um mehr Lebensqualität und persönliche Zufriedenheit zu erfahren. Es gilt, die Betreuung in stationären Langzeitheimen und die damit verbundenen Hospitalisierungserscheinungen zu vermeiden.

Die KlientInnen sollen befähigt werden, Krisen in ihrer vertrauten ambulanten Wohnform zu meistern; Klinikeinweisungen sollen vermieden bzw. die Einweisungsintervalle verlängert werden.

## **7. BEGLEITUNG, BERATUNG UND BETREUUNG**

Unser Betreuungsangebot umfasst grundsätzlich alle Lebensbereiche, ist im Einzelfall am persönlichen Hilfebedarf der KlientIn ausgerichtet und wird mit ihr entsprechend abgestimmt.

Es versteht sich als ein breit gefächertes, interdisziplinäres, bedarfsorientiertes Angebot an die KlientIn und beinhaltet im Rahmen einer tagesstrukturierenden Betreuung differenzierte Elemente aus den Bereichen Sozialtraining, Gruppentherapie, Verhaltenstherapie und Milieuthérapie.

### **7.1. Bezugspersonensystem**

Durch regelmäßige und bei Bedarf stattfindende Einzelgespräche im Rahmen unseres Bezugspersonensystems wird gewährleistet, daß jede KlientIn in kontinuierlichem Austausch mit der für sie zuständigen SozialpädagogIn (**case-manager**) steht, an die sie sich bei Fragen oder Schwierigkeiten jederzeit wenden kann.

Die Bezugsperson erstellt in Absprache mit der KlientIn einen individuellen Betreuungsplan mit einer sinnvollen und ausgewogenen Tagesstrukturierung und übernimmt die Verantwortung für deren Rehabilitationsplanung.



Die Zuordnung über das Bezugspersonensystem ermöglicht die klare Unterscheidung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten und bietet die Chance zum Aufbau einer konstanten, tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zwischen KlientIn und Bezugsperson.

Inhalt und Umfang der Betreuung hängen vom individuellen Hilfebedarf der KlientIn ab.

## **7.2. Tagesstruktur**

Die KlientIn erhält Hilfestellung bei der Entwicklung tagesstrukturierender und damit Sinn gebender Inhalte. So belegt sie in Absprache mit ihrer Bezugsperson verbindlich verschiedene Angebote aus dem reichhaltigen und inhaltlich differenzierten Gruppenprogramm unserer Tagesstätte für psychisch kranke Menschen.

Zusätzlich finden in allen Wohngemeinschaften und für jede KlientIn teilnahmepflichtig einmal wöchentlich sogenannte „Hausgruppen“ statt, die insbesondere ein Forum zur Lösung von Konflikten und Problemen bieten, welche sich im Alltag des Zusammenlebens ergeben.

## **7.3. Berufliche Rehabilitation**

Bei der beruflichen und sozialen Einbindung in Tagesstätten, Förderwerkstätten, Zuverdienstprojekte, Integrationsfirmen oder auf dem freien Arbeitsmarkt erfolgt die Unterstützung vor allem mittels koordinierender Tätigkeiten.

Hier bietet unser Fachdienst in Form einer Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle (ZAB) für die einzelne KlientIn Gelegenheit, sich über unsere vielfältigen internen Angebote (Arbeitstraining, Zuverdienstplätze, Qualifizierungsmaßnahmen, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze) wie auch über externe Möglichkeiten beruflicher Rehabilitation (z.B. betriebliche Praktika, Arbeitsamtsmaßnahmen) zu informieren bzw. individuell und zielgerichtet beraten zu lassen. In enger Zusammenarbeit mit der Bezugsperson werden die nötigen Kontakte zu den zuständigen Ämtern, Behörden und sonstigen Anlaufstellen geknüpft, und die KlientIn erhält bei der sukzessiven Umsetzung ihrer Rehabilitationsplanung kontinuierliche Begleitung und angemessene Hilfestellung.

#### **7.4. Einzelgespräche**

Die KlientIn führt mit ihrer Bezugsperson regelmäßig Einzelgespräche. Dabei geht es vor allem um aktuelle Fragen, Probleme, Konflikte, Schwierigkeiten sowie um die gesamte Rehabilitationsplanung. In psychischen Krisen und bei psychotischen Symptomen werden je nach Bedarf vermehrt Einzelgespräche angeboten.

#### **7.5. Lebenspraktische Hilfen**

Die Betreuung in einer therapeutischen Wohngemeinschaft setzt gewisse lebenspraktische Kompetenzen voraus. Die KlientIn ist selbst verantwortlich für die Haushaltsführung (Sauberhalten der Wohnung und der Kleidung, Einkauf und Zubereitung der Lebensmittel), doch erfolgt eine Anleitung und bei Bedarf eine konkrete Hilfestellung.

Darüber hinaus werden die KlientInnen in persönlichen Angelegenheiten (Behördengänge, Arzttermine, Schriftverkehr) unterstützt, mit der Zielsetzung, Selbständigkeit und Selbstsicherheit aufzubauen und zu stärken. Dies umfaßt die Hilfe bei der Bearbeitung von Formularen und Anträgen sowie die Begleitung zu Ämtern und Behörden. Bei Konflikten und sozialen Ängsten wird das Fachpersonal auf Wunsch der KlientIn vermittelnd tätig, um sie psychisch zu entlasten.

#### **7.6. Freizeitgestaltung**

Um die KlientInnen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anzuregen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern, finden während der Woche und an den Wochenenden Freizeitangebote statt. Diese erstrecken sich vor allem auf den kulturellen, sportlichen und kreativen Bereich.

Einmal jährlich besteht die Möglichkeit, an einer einwöchigen Erholungsmaßnahme, oftmals im Ausland, teilzunehmen.

#### **7.7. Gesundheitsfürsorge**

Der Bereich der körperlichen und seelischen Gesundheit und die eng damit verbundenen Themen Ernährung, Körperpflege, Hygiene, medizinisch-ärztliche Versorgung und Betreuung etc. sind für unsere KlientInnen von besonderer Bedeutung. Sie entsprechend zu

sensibilisieren, damit sie möglichst verantwortungsbewußt und angemessen mit der eigenen Krankheit umgehen, darin sehen wir ein wesentliches Betreuungsziel.

Die regelmäßige Einnahme der vom Arzt verordneten Medikamente sowie das Einhalten von Arztterminen muß durch die BewohnerInnen selbst gewährleistet sein. Das Betreuungspersonal ist hier vor allem kontrollierend tätig. Bei Bedarf werden die KlientInnen zu den Arztterminen begleitet.

Bei psychotischen Krisen, die im Rahmen der ambulanten Betreuung nicht zu bewältigen sind, kann die Bezugsperson die stationäre Betreuung in einer psychiatrischen Klinik veranlassen. Der regelmäßige Kontakt wird auch bei einer klinischen Versorgung aufrecht erhalten.

### **7.8. Angehörigenarbeit**

Bei Bedarf und auf Wunsch der BewohnerIn finden Gespräche mit den Angehörigen statt; sie dienen vor allem der gegenseitigen Aussprache und Information sowie der Entlastung der Angehörigen.

Ein in sechswöchigem Turnus stattfindendes Angehörigentreffen soll ihnen Informationen über die Wirkungsmodelle psychotischer Erkrankungen aufzeigen und sie von Schuld- und Ohnmachtgefühlen befreien.

## **8. QUALITÄTSSICHERUNG**

Die Entwicklung und Sicherung verbindlicher Qualitätsstandards, welche jederzeit transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar sein müssen, betreffen sämtliche Betreuungsangebote der STE und sind deshalb ausführlich in der Rahmenkonzeption behandelt.

Die MitarbeiterInnen der Intensiv betreuten Wohngemeinschaften, des Betreuten Einzelwohnens und der Tagesstätte für psychisch Kranke arbeiten aufgrund eines gemeinsamen Klientels eng zusammen. Es finden tägliche Klienten- und Übergabebesprechungen und wöchentliche Dienstbesprechungen statt, die eine optimale Vertretung innerhalb des ambulanten Teams ermöglichen. In diesen Besprechungen wird der fachliche Austausch im Team gewährleistet.

Da die Büroräume des ambulanten und des stationären Bereiches im gleichen Verwaltungsgebäude liegen, können zwischen den MitarbeiterInnen des ambulanten und des stationären Bereiches die Vermittlung wichtiger Informationen und ein fachlicher Austausch rasch erfolgen.

Darüber hinaus arbeiten wir eng mit den Bezirkskrankenhäusern (insbesondere dem Isar-Salzach Klinikum und dem Inn-Salzach Klinikum), mit niedergelassenen PsychiaterInnen und PsychotherapeutInnen, den Sozialpsychiatrischen Diensten und anderen im psychiatrischen und psychosozialen Bereich tätigen Einrichtungen und Diensten zusammen und sind in der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Traunstein (PSAG) und im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) vertreten.

Als Grundlage unserer **Dokumentation** verwenden wir einrichtungsinterne Standards und den *Individuellen Behandlungs- und Rehabilitationsplan der Aktion Psychisch Kranker*.

Planung, Verlauf und Ergebnis unserer Rehabilitationsbemühungen werden dokumentiert und sind einsehbar.

Die **Vernetzung** innerhalb der stationären und ambulanten Bausteine der Bereiche **Wohnen und Selbstversorgung** sowie der Bereiche **Arbeit und tagesstrukturierende Maßnahmen** erfolgt im Rahmen von Klientenbesprechungen.

Die betreuende SozialpädagogIn übernimmt die Aufgabe der Prozeßlenkung und Koordination der Hilfen unter aktiver Mitbestimmung der KlientIn (**Casemanager**).

Die Zusammenarbeit im AKV zielt auf die externe Koordination der Hilfeplanung ab und schließt in besonderen Fällen die Beteiligung von Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und sonstigen wichtigen Bezugspersonen mit ein.